

Verfassungsdienst/EU-Recht

An das
Bundeskanzleramt-
Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Dr. Gerhard Thurner
Telefon: 0512/508-2212
Telefax: 0512/508-2205
E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR: 0059463

———— **Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz und das Privatfernsehgesetz geändert werden;
Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-1200/208

Innsbruck, 16.04.2003

Zu Zl. 601.135/018-V/4/2003 vom 28.03.2003

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das KommAustria-Gesetz und das Privatfernsehgesetz geändert werden, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Es sollte vorgesehen werden, dass die Länder vor der Bestellung der Mitglieder der Fachjury anzuhören sind. Jedenfalls sollten fachkundige Personen aus verschiedenen Bundesländern berücksichtigt werden, um so eine regionale Ausgewogenheit sicherzustellen.

25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Fehler! Unbekanntes Schalterargument.

Abschriftlich

Herrn

Landesamtsdirektorstellvertreter

Dr. Helmut Schwamberger zu Zl. LAD-Stv.-807/66 vom 09.04.2003

An die

Abteilungen

Finanzen

Justizariat zu Zl. Präs.IV-O-13627-5 vom 09.04.2003

im H a u s e

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.